

Das **Grundsatz**programm der Bundes**vereinigung** **Lebenshilfe**



| verabschiedet am **12. November 2011**
auf der Mitgliederversammlung in Berlin



Lebenshilfe

Bundesvereinigung Lebenshilfe
für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.



Inhalt

Präambel	4
Das will die Lebenshilfe	10
Die Grundsätze der Lebenshilfe	14
Die Lebenshilfe. Was wir sind und was wir erreicht haben	22
So verwirklicht die Lebenshilfe ihre Grundsätze	28
Für diese Lebens-Bereiche gibt es Angebote der Lebenshilfe	34
Wen brauchen wir zur Ver- wirklichung unserer Grundsätze?	50
Impressum	62





Präambel



Vorwort

Die Lebenshilfe wurde 1958 gegründet. Von Eltern, die ein Kind mit geistiger Behinderung hatten. Zusammen mit Fach-Leuten wollten sie ihren Kindern helfen. Damit sie ein besseres Leben haben.

Mit ihrer ersten Satzung hat sich die im Jahr 1958 gegründete Bundesvereinigung „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“ „die Förderung aller Maßnahmen und Einrichtungen, die eine wirksame Lebenshilfe für geistig Behinderte aller Altersstufen bedeuten“ zur Aufgabe gestellt. Sie wollte zudem „mit allen geeigneten Mitteln für ein besseres Verständnis der Öffentlichkeit gegenüber den besonderen Problemen der geistig Behinderten werben“, und überall im Lande „den Zusammenschluss der Eltern und Freunde geistig Behinderter“ anregen.

Ein Holländer hatte die Idee, die Lebenshilfe zu gründen: Sein Name ist Tom Mutters. Nach der Nazi-Zeit sollten Menschen mit Behinderung wieder mit Würde leben können.

Von Dr. h. c. Tom Mutters angeregt, haben Eltern und Elterninitiativen damals eine der ersten großen Bürgerbewegungen in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Nach der Zeit des nationalsozialistischen Regimes mit seiner Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen wagten sie einen engagierten Neubeginn der Behindertenarbeit.



1990 hat die Lebenshilfe ein Grundsatz-Programm geschrieben. Darin steht, dass Menschen mit Behinderung Hilfe und Schutz bekommen sollen. Damit sie so selbstständig wie möglich leben können.

Das Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung von 1990 stand dann unter dem Motto: „Es ist normal verschieden zu sein“. Die Lebenshilfe bekräftigt hier als ihr zentrales Ziel „das Wohl geistig behinderter Menschen und ihrer Familien“. Und sie setzt sich dafür ein, „dass jeder geistig behinderte Mensch so selbstständig wie möglich leben kann und dass ihm so viel Schutz und Hilfe zuteilwerde, wie er für sich braucht“.





Die Lebenshilfe kümmert sich stark um die Menschen mit schwerer geistiger Behinderung.

An dem neuen Grundsatz-Programm der Lebenshilfe haben Menschen mit Behinderung mitgearbeitet. Darin setzt sich die Lebenshilfe neue Ziele. Wichtig ist ihr, dass Menschen mit Behinderung zu ihrem Recht kommen. So wie es in der UN-Konvention steht.

Dabei stellt sie Menschen mit schweren geistigen Behinderungen unter den „besonderen Schutz der Lebenshilfe“. Zur Sicherung der Rechte behinderter Menschen fordert sie eine Konvention, „die alle UN-Mitgliedsstaaten bindet.“

Mit ihrem neuen Grundsatzprogramm, an dem Menschen mit Behinderung aktiv mitgewirkt haben, bestimmt die Lebenshilfe ihr heutiges Selbstverständnis. Sie schreibt ihre Ziele fort und stellt sich neuen Herausforderungen. Sie zeigt, wie sie ihre Ziele verfolgt, um für alle in und außerhalb der Lebenshilfe deutlich zu machen, wofür die Lebenshilfe steht. Sie will vor allem dazu beitragen, die in der neuen UN-Konvention verankerten Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu verwirklichen.



**Das ist der Lebenshilfe wichtig:
Alle Menschen sollen dabei sein.
Bei der Arbeit, beim Wohnen,
in der Freizeit und in allen
Lebenslagen. Niemand darf
ausgeschlossen werden.
Das nennt man Inklusion:
Wenn alle dabei sind und
gleich behandelt werden.**

Um die Teilhabe aller Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, trägt die Lebenshilfe zur Gestaltung einer inklusiven und solidarischen Gesellschaft bei. Bei der Inklusion geht es darum, Strukturen und Prozesse in der Gesellschaft so zu gestalten, dass sie der Vielfalt menschlicher Lebenslagen – gerade auch von Menschen mit Behinderungen – von Anfang an gerecht werden. Inklusion orientiert sich an den Menschenrechten.



**Vor allem Menschen mit
schwerer Behinderung sollen
die Hilfe bekommen,
die sie brauchen.
Damit sie mit anderen
Menschen zusammen leben
können.**

Alle Bereiche der Gesellschaft sollen so gestaltet sein, dass sie die Teilhabe von Menschen mit Behinderung von vornherein ermöglichen und die gleichberechtigte Wahrnehmung ihrer fundamentalen Rechte sichern. Niemand darf ausgegrenzt oder diskriminiert werden. Entscheidend ist, dass eine inklusive Gesellschaft auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf einbezieht.



Die Lebenshilfe fordert für Menschen mit Behinderung: Schutz, Selbst-Bestimmung, Betreuung, Förderung, Hilfe und überall dabei sein.

Die Lebenshilfe ist Eltern-Verein, Selbsthilfe-Verein und zu ihr gehören auch Fach-Kräfte. Die Lebenshilfe hat selbst Frühförderstellen, Wohn-Angebote, Werkstätten und vieles mehr.

Nach wie vor ist es neben und mit den Eltern die Aufgabe der Lebenshilfe, für Menschen mit Behinderung Teilhabe, Selbstbestimmung, Schutz und Fürsorge, Betreuung, Förderung und Unterstützung einzufordern, sicherzustellen und zu organisieren.

Dabei versteht sich die Lebenshilfe gleichzeitig als Elternverband, als Selbsthilfeverband von Menschen mit Behinderung sowie als Fachverband, und sie führt und verantwortet darüber hinaus selbst Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige.



Die Lebenshilfe hat sich die Aufgabe gestellt, auf die Würde und den Schutz jedes Menschen zu achten. Das gilt besonders für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. Denn sie brauchen sehr viel Hilfe.

Das stellt die Lebenshilfe gemeinsam mit der Gesellschaft in die Pflicht, die Menschlichkeit und das Recht auf Würde und Schutz zu achten und umzusetzen. Dabei ist sie aufgefordert, stets für die bestmöglichen Ergebnisse bei einer selbstverständlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben einzutreten. Das gilt auch und insbesondere für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen und hohem Hilfebedarf.

Das **will** die **Lebenshilfe**





Das will die Lebenshilfe



Das Grundsatz-Programm
gilt für alle Lebenshilfen in
Deutschland.

- ▶ Im Grundsatz-Programm sagen wir,
was die Lebenshilfe will.
- ▶ Was sind ihre Grundsätze und Ziele?
Wie will sie ihre Ziele erreichen?
- ▶ Damit viele es verstehen,
schreiben wir so verständlich wie möglich.
- ▶ Die Mitglieder und Mitarbeiter orientieren sich
daran.
- ▶ Neue Mitglieder und Freunde können sagen:
Das wollen wir auch.
- ▶ Mitbürger und Politiker sollen wissen,
was die Lebenshilfe will.

Das sind unsere Grundsätze:

Lebenshilfe =
Menschenrechte sichern
Teilhabe verwirklichen
Zusammenleben gestalten



Das steht im Grundsatz-Programm:

Die Grundsätze der Lebenshilfe

- ▶ Die Lebenshilfe sichert Menschen-Rechte
- ▶ Die Lebenshilfe verwirklicht Teilhabe
- ▶ Die Lebenshilfe gestaltet das Zusammenleben in einer Gesellschaft für Alle

Die Lebenshilfe.
Wer wir sind und was wir
erreicht haben

- ▶ Die Lebenshilfe setzt sich vor allem für Menschen mit geistiger Behinderung ein
- ▶ Die Lebenshilfe ist stark durch ihre Mitglieder
- ▶ Die Lebenshilfe hat eigene Dienste und Einrichtungen geschaffen
- ▶ Die Lebenshilfe hat bessere Gesetze erreicht

So verwirklicht die Lebenshilfe ihre Grundsätze

- ▶ Wir wirken in die Gesellschaft hinein
- ▶ Wir gehen mit gutem Beispiel voran
- ▶ Wir bieten Begleitung, Förderung und Unterstützung



Wen brauchen wir zur Verwirklichung unserer Grundsätze?

- ▶ Wir brauchen Menschen mit Behinderung in der Lebenshilfe
- ▶ Wir brauchen Eltern und Angehörige
- ▶ Wir brauchen engagierte Mitbürger
- ▶ Wir brauchen Menschen mit Fachwissen
- ▶ Wir brauchen die Mitarbeiter unserer Dienste und Einrichtungen
- ▶ Wir brauchen die Unterstützung der Politik

